RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

UNIVERSITÄT TRIER

Abschlussförderung für die Promotion

Die Universität Trier gewährt aus Mitteln der **Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz** eine Abschlussförderung für

a) die Fertigstellung der Dissertation einschließlich der Abgabe oder
b) die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Bewerbungstermine:
15. März (Finanzierungsbeginn zwischen 1. Mai und 1. Juli)
15. September (Finanzierungsbeginn zwischen 1. November und 1. Januar)

Bewerbungsvoraussetzungen:

- bisherige und zu erwartende sehr gute Promotionsleistungen
- überzeugender Zeit- und Arbeitsplan zur Fertigstellung der Dissertation bzw. zum Abschluss des Promotionsverfahrens (mündliche Prüfung) im beantragten Förderzeitraum
- Durchführung der Promotion an der Universität Trier
- Der Promotionsbeginn liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung i. d. R. nicht mehr als sechs Jahre zurück. Ausnahmen können sein: Familienphase (inkl. Pflege von Angehörigen), Auslandsaufenthalt, Referendariat, Berufstätigkeit.

Grundsätzlich sind keine Selbstbewerbungen möglich, sondern die Anträge erfolgen auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers.

Nicht gefördert werden:

- Personen, die nach dem WissZeitVG die Höchstgrenze für eine befristete Beschäftigung in der Qualifizierungsphase vor der Promotion erreicht haben,
- Personen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis an der Universität Trier,
- Personen, die gleichzeitig ein Voll- oder Teilstipendium einer in- oder ausländischen Institution erhalten.

Umfang der Förderung, Förderzeitraum:

Die Förderung wird – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel - im Rahmen eines **Beschäftigungsverhältnisses** als wissenschaftliche Hilfskraft mit Masterabschluss mit einer Arbeitszeit von **15 Wochenstunden für eine Vertragslaufzeit von drei Monaten** gewährt. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz (zehn Wochenstunden/Monat) und weiteren universitären Mitteln (z. B. der Professur; fünf Wochenstunden/Monat).

Im Falle einer Bewilligung übernimmt die Professur, die das Promotionsvorhaben betreut, die Aufgabe, den Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft mit Masterabschluss zu schließen. Nähere Angaben dazu werden im Bewilligungsschreiben mitgeteilt.

Bewerbungsunterlagen:

1. Antragsformular
2. Kurzexposé (maximal 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen, Segoe UI 11 pt, einfacher Zeilenabstand) *Hinweis: Das Kurzexposé ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.*
3. Darstellung des Arbeitsstandes mit Zeitplan für die Fertigstellung der Dissertation bzw. den Abschluss des Verfahrens
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. Immatrikulationsbescheinigung

- Gutachten der betreuenden Person für die Dissertation
  Hinweis: Gutachtende verwenden das Formular „Gutachten für eine Abschlussförderung für die Promotion" und reichen es direkt beim Team Forschungsservice ein.

Die Bewerbung (unterschriebener Antrag mit den erforderlichen Anlagen in einem PDF-Dokument) bitten wir per E-Mail zu senden an das Team Forschungsservice, z. H. Marion Conter, conter@uni-trier.de

Auswahlverfahren:

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.
Die Auswahl wird auf der Basis der eingereichten Unterlagen von einer Kommission aus einer Vertretung der Hochschulleitung, des Teams Forschungsservice und des Graduiertenzentrums (GUT) getroffen.

Über das Ergebnis der Auswahl wird schriftlich informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartnerin Team Forschungsservice:

Dr. Gisela Minn

E-Mail: minn@uni-trier.de
Tel.: 0651 201-1136